

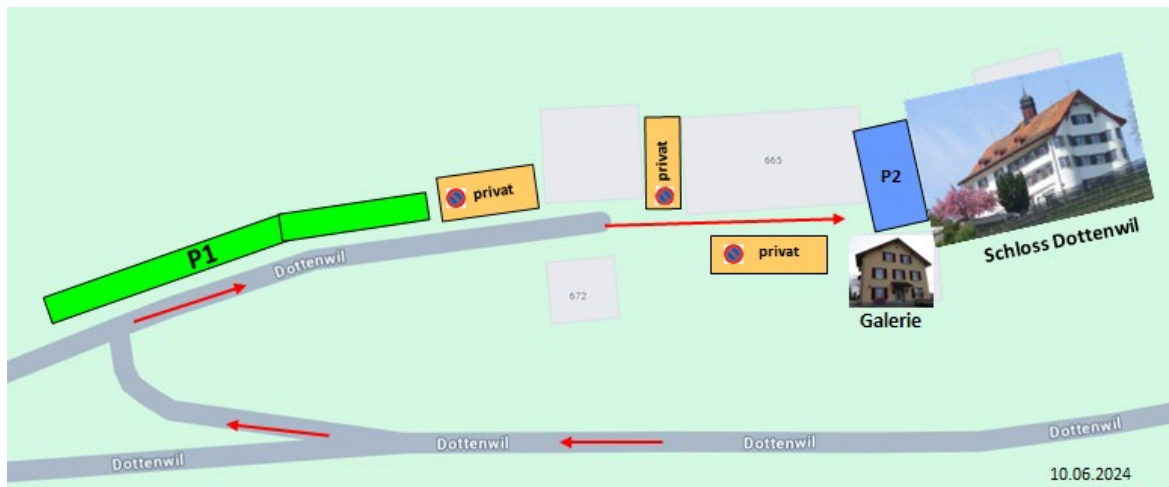


## F2: Reglement für Vermietung

Die Räume können für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen gemietet werden, wenn sie den Grundsätzen der IG Schloss Dottenwil (IGSD) nicht widersprechen und mit dem gastronomischen Betrieb vereinbar sind.

- Die zu mietenden Räume, deren Grösse und Mietpreise sowie die Tarife für Dienstleistungen und Führungen können der Preisliste entnommen werden.
- Anfragen werden schriftlich per Mail oder telefonisch entgegen genommen.
- Vermietungen an Betriebstagen, d.h. an Samstagen und Sonntagen, sind nur beschränkt möglich; das Sekretariat gibt darüber Auskunft.
- Eine Vermietung wird von mindestens einer Fachperson der IGSD begleitet. Die Begleitung ist kostenpflichtig, die Präsenz und damit verbundenen Tätigkeit werden vorab definiert.
- Die Bewirtung im Schloss Dottenwil ist – unter Mithilfe der schlosseigenen Begleitung – Sache der Mieter. Getränke müssen von der IGSD bezogen werden, es gilt die Getränkekarte.
- Eine Veranstaltung dauert maximal bis 23 Uhr. Wird eine längere Betriebsdauer gewünscht, werden ein Nachtzuschlag sowie ein Begleitungszuschlag verrechnet.
- Die Bestätigung einer Vermietung erfolgt mittels Mietvertrag. Wird ein Mietvertrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellung unterschrieben, kommt der Vertrag nicht zu Stande.
- Die Räume werden in einwandfreiem Zustand dem Mieter zur Verfügung gestellt.
- Der Mieter ist für eine sachgerechte Benützung der Kücheneinrichtung verantwortlich. Nach Gebrauch hat der Mieter die Küche samt Einrichtungen sauber gereinigt der IGSD abzugeben, etwelcher Aufwand für Nachreinigungen wird dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Der Mieter ist verantwortlich für Schäden. Bei Rückgabe werden diese allenfalls auf dem Abnahmeprotokoll erfasst und gegenseitig unterzeichnet. Die Kosten zur Behebung der Mängel gemäss Liste gehen zu Lasten des Mieters.
- Der Mieter haftet gegenüber der IGSD und der Gemeinde Wittenbach persönlich für Schäden an Mobiliar, Einrichtungen, Gebäuden und Anlagen, die während einer Veranstaltung verursacht werden. Die IGSD lehnt jegliche Haftung ab.
- Bei Annulation eines Mietvertrages wird
  - bis 15 Tage vor dem Anlass: ein Unkostenbeitrag von CHF 100.00 erhoben.
  - ab 14 Tage vor dem Anlass: für Umtriebe CHF 200.00 in Rechnung gestellt.
- Eine Vermietung kann mit Angaben von Gründen durch die IGSD verweigert oder der Vertrag zurückgezogen werden, wenn nachträglich gewichtige Gründe bekannt werden, die den Grundsätzen der IGSD widersprechen.
- Der Mieter verzichtet in einem solchen Fall ausdrücklich auf jegliche finanziellen Forderungen. Er hat keinen Anspruch auf Entschädigungen für Kosten, die ihm bereits entstanden sind.

- Es sind Parkplätze vorhanden, es gilt die Parkordnung der IGSD.
  - P1 ist der Parkplatz für ca. 25 Fahrzeuge und kann kostenlos genutzt werden.
  - P2 ist der Abstellplatz für Fahrräder und dient Fahrzeugen nur zum Ausladen und Einladen von Gästen oder Material. Fahrzeuge sind auf P1 zu parkieren.



- Weitere Flächen gehören zum Bauernhof und sind freizuhalten.
- Zusätzliche Parkplätze können gegen eine Aufpreis bereitgestellt werden.
- Allfällig selber angebrachte Wegmarkierungen wie Ballone/Zeichnungen/Plakate etc. müssen im Anschluss an die Vermietung umgehend entfernt werden.
- Dauert die Vermietung bis nach 22 Uhr, sind folgende Regeln zu beachten:
  - Verabschieden Sie sich im Bereich des Schlosses
  - Vermeiden Sie lautes Schliessen der Autotüren sowie laute Gespräche oder Musik
  - Fahren Sie in gemässigtem Tempo vom Schloss weg
  - Nehmen Sie beim Schloss und bei der Wegfahrt Rücksicht auf die Bewohner
  - Musik im Schlossgarten ist nach 23 Uhr nicht gestattet
  - Denken Sie daran: auf dem Bauernhof leben auch Kinder und Tiere

Wir wünschen Ihnen einen gelungenen Anlass und dass Sie Ihre Veranstaltung im Schloss Dottenwil geniessen können.

Wir danken für Ihr Verständnis und Rücksichtnahme.  
IG Schloss Dottenwil